

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 15 (1923)

Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

längerung der Einfachheit halber gleich für ein ganzes Jahr. Was sagen wohl die 200.000 Referendums-Unterzeichner dazu? Man fürchtet offenbar ihre Antwort, denn von der Anordnung der Volksabstimmung hört man nichts.



Internationales.

Internationaler Gewerkschaftsbund. In Verbindung mit dem Weltfriedenskongress hielt der I. G. B. vom 7. bis 9. Dezember 1922 im Haag eine Vorstandssitzung ab. Der Vorstand diskutierte die dem Friedenskongress vorzulegende Resolution und nahm den Bericht über die Tätigkeit der Sekretäre seit dem Kongress von Rom entgegen. Ebenso wurde der Kassenbericht beraten. Dem Bericht über die russische Hilfsaktion ist zu entnehmen, dass ein Posten Medikamente nach Georgien gesandt wurde und dass zur Zeit noch angekaufte Kleider und ein Restbetrag der weiteren Verwendung harren. Die Frage der Erneuerung und Ergänzung der Sekretäre wurde so geregelt, dass als dritter Sekretär einstimmig *Sassenbach* (Deutschland), und als Hilfssekretär *Brown* (England) gewählt wurden. In der Diskussion über Verbindung des I. G. B. mit dem Internationalen Genossenschaftsbund wurde auf den Wunsch nach nähern Beziehungen zwischen den beiden Organisationen hingewiesen; ein Beschluss wurde nicht gefasst. Ferner wurde das Verhältnis zur Wiener und zur Londoner Internationale besprochen. Ueber die Folgen der fascistischen Bewegung für die italienischen Gewerkschaften wurde eingehend Bericht erstattet. Die Bemühungen für die Errichtung einer Internationale der Lehrer hatten bis dahin wenig Erfolg; doch wurde das Bureau ermächtigt, weitere geeignete Schritte zu tun.

IV. internationale Arbeitskonferenz. Vom 18. Oktober bis zum 4. November fand in Genf die vierte internationale Arbeitskonferenz statt. Während sich die vorgehenden Konferenzen mit Entwürfen zu Uebereinkommen für die internationale Gesetzgebung zu beschäftigen hatten, fehlte dieses Traktandum auf der Tagesordnung der letzten Konferenz. Der Grund dafür ist einerseits in der Weltwirtschaftskrise zu suchen, die das schwerste Hemmnis für den Fortgang der Sozialgesetzgebung darstellt; auf der andern Seite wird die mangelnde Anpassungsfähigkeit der Uebereinkommen an die nationale Gesetzgebung als Hemmnis empfunden. Von sieben Uebereinkommen und acht Vorschlägen, die von den vorhergehenden Konferenzen beschlossen wurden, lagen im November bei einem Stand von 54 Mitgliedstaaten insgesamt 53 Ratifikationen vor; gewiss ein recht bescheidenes Ergebnis.

Die vierte internationale Arbeitskonferenz hatte sich unter diesen Umständen vorwiegend mit internen Fragen zu befassen, mit der *Reform des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes*, der Verfassung der Konferenz und ferner mit *Wanderungsfragen*. Ferner lag der Konferenz ein Sonderbericht über die Arbeitslosigkeit und über den Stand der Ratifikationen betr. das Washingtoner Uebereinkommen über die Arbeitszeit vor.

Das Uebereinkommen betr. den Achtstundentag ist bis dahin nur von fünf Staaten mit geringer industrieller Bedeutung ratifiziert worden, von Griechenland, Rumänien, Indien, Tschechoslowakei und Bulgarien. In Griechenland tritt das Uebereinkommen erst auf 1. Januar 1923 in Kraft, für einige Industrien sogar erst auf 1. Juli 1924. Auch in den übrigen Staaten, die ratifiziert haben, tritt das Abkommen erst auf einen spätern Zeitpunkt in Kraft. Auch hier wird die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die nationale Gesetzgebung

als Grund bezeichnet; der Hauptgrund dürfte indessen im Widerstand des Unternehmertums zu suchen sein.

Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit erstreckte sich auf alle Länder der Welt. Es bestehen auch hier grosse Schwierigkeiten, da die statistischen Berechnungen der Arbeitslosenziffern in den verschiedenen Staaten auf verschiedene Art erfolgen. Die valutastarken Länder wurden von der Krise viel stärker betroffen als die valutastarken Länder. Die Krise begann im Mai 1920 und dauerte mit wechselnder Heftigkeit bis jetzt an. Bemerkenswert ist, dass die jahreszeitliche, d. h. die normale Arbeitslosigkeit trotz der Krise aufgetreten ist und in den Arbeitslosenziffern zum Ausdruck kommt. Als *Ursachen der Arbeitslosigkeit* werden in *normalen Zeiten* bezeichnet: Stille Zeiten, höhere Gewalten, schlechte Organisationen der Unternehmungen, plötzliche Veränderungen der industriellen Technik (Erfindungen), soziale Wirren, Zollpolitik, und die periodischen Krisen der Ueberproduktion. Als *Ursachen der Krise in der Nachkriegszeit* werden genannt: Die internationale politische Lage, die Unterproduktion in den verarmten Ländern, die Unbeständigkeit der internationalen Wechselkurse, die Unbeständigkeit der Geldwährung, die Teuerung der Lebenshaltung und der daraus entstehende Minderverbrauch, die Aenderung in der Nachfrage, verursacht durch den Einkommensunterschied in den verschiedenen sozialen Klassen, und schliesslich bestimmte, schlecht geregelte Vermittlungen der öffentlichen Behörden in der Privatwirtschaft.

Die Erhebung wird fortgesetzt; die Konferenz hat das Internationale Arbeitsamt mit dem weitem Studium dieser Fragen beauftragt. Zur *Wanderungsfrage* wurde von der Konferenz der Vorschlag gemacht, die Mitgliedstaaten möchten dem I. A. A. alle verfügbaren Unterlagen über Auswanderung, Einwanderung, Rückwanderung und Durchwanderung zur Verfügung stellen. Ferner soll jeder Mitgliedstaat innerhalb sechs Monaten nach Abschluss des betreffenden Jahres dem Amt Statistiken einsenden, geordnet nach folgenden Gesichtspunkten: Geschlecht, Alter, Beschäftigung, Nationalität, Land des letzten Wohnorts, Land der beabsichtigten Niederlassung.

Der Verwaltungsrat des I. A. A. wurde von 24 auf 32 Mitglieder erhöht. Die Frage der Zulassung der deutschen Sprache als dritte offizielle Sprache der Konferenz wurde nicht endgültig erledigt, da alle diesbezüglichen Anträge dem Verwaltungsrat en bloc überwiesen wurden.



Ausland.

Dänemark. Der *Wirkungskreis des zentralen Gewerkschaftsbundes und die Autonomie der Gewerkschaften*. In der dänischen Gewerkschaftsbewegung entbrannte hierüber ein lebhafter Kampf, der besonders von der Gewerkschaft der Fabrikarbeiter geführt wurde. Als Ergebnis erfolgte eine Regelung, die die Autonomie der einzelnen Gewerkschaften in allen Lohnfragen, Streikunterstützungen, des Streikfonds, Abschliessung von Tarifverträgen usw. gewährleistet. Der Gewerkschaftsbund darf mit dem Spitzenverband der Unternehmer nur solche Verträge abschliessen, welche die Gesamtheit der Arbeiterschaft berühren, so in Fragen der Arbeitszeit, des bezahlten Urlaubs, Sozialisierung usw. und anderer wichtiger Probleme, die nur mit Uebereinstimmung der ganzen Arbeiterschaft geregelt werden können.

Deutschland. Mit dem 1. Januar 1923 hat in der Geschichte der deutschen Bauarbeiterbewegung ein neuer Abschnitt begonnen. Mit diesem Datum sind die

Beschlüsse des Leipziger Verbandstages vom Mai 1922 in Kraft getreten, wonach von nun an der *Deutsche Baugewerksbund* die gewerkschaftliche Organisation der Bauarbeiter Deutschlands ist.

Im Deutschen Baugewerksbund sind die verschiedenen Berufsgruppen der deutschen Bauarbeiter vereinigt. Nach den Satzungen steht den Bundesmitgliedern das Recht zu, zur Wahrung und Pflege ihrer beruflichen Eigenarten örtliche Fachgruppen zu bilden, die über das ganze Reich für jeden Beruf zu einem Berufsverband, zu einer Reichsfachgruppe innerhalb des Bundes zusammengefasst werden. Die Berufsverbände sind somit im Baugewerksbund die wichtigsten Träger des Organisationslebens.

Eine völlig geschlossene Organisation aller im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter stellt indessen der Baugewerksbund nicht dar. Die dem Bund der technischen Angestellten und Beamten angeschlossene Gruppe der Architekten und Bautechniker steht dem Gedanken zwar freundlich gegenüber, doch wurde mit Rücksicht auf die erst seit kurzem geschaffene Organisation von einer Vereinigung vorläufig abgesehen. Vom Fabrikarbeiterverband wurde eine Abtrennung der ihm angeschlossenen Arbeiter der Baustoff-, Ziegel-, Tonwaren- und Kunststeinindustrie entschieden abgelehnt. Auch die Zimmerleute haben sich dem Baugewerksbund bis dahin ferngehalten. Ebenso sind die Asphaltierer und Dachdecker dem Bund nicht beigetreten; dagegen haben die Glaser und die Töpfer den Anschluss vollzogen. Möge dem Deutschen Baugewerksbund eine nutzbringende und fruchtbare Arbeit im Dienste der Befreiung der Arbeiterklasse beschieden sein.

Finnland. Ueber den Bestand des Finnischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1921 entnehmen wir dem Jahresbericht dieser Organisation die folgenden Angaben: Die Mitgliederzahl betrug zu Beginn des Berichtsjahres 59,470; sie sank darauf bis zum dritten Quartal auf 47,917, um im vierten Quartal wieder auf 48,589 anzusteigen. Davon 7593 weibliche Mitglieder und 1276 Lehrlinge.

Ausgegeben wurden die folgenden Beträge: für Arbeitskämpfe 147,128 finnische Mark, für Bildungszwecke 174,111 finnische Mark; die Einnahmen beliefen sich auf 504,405 finnische Mark; davon wurden aus Mitgliedbeiträgen 100,080, aus Extrabeiträgen 195,437 und aus Agitationsbeiträgen 148,888 finnische Mark eingenommen.

Im Berichtsjahr betrug durchschnittlich der Stundenlohn für Männer Mk. 5.63, für Frauen Mk. 3.15; männliche Lehrlinge erhielten Mk. 3.—, weibliche Mk. 1.87. Die tägliche Arbeitszeit dauert in der Regel acht Stunden.

Norwegen. Der im Februar dieses Jahres stattfindende Kongress des Norwegischen Gewerkschaftsbundes wird unter anderem zur Frage der internationalen Beziehungen Stellung zu nehmen haben. Der Vorstand hat sich auf keinen einmütigen Vorschlag einigen können, vielmehr werden dem Kongress drei verschiedene Entschliessungen vorgelegt werden.

Die erste, von drei Vorstandsmitgliedern vorgeschlagene Resolution kann den Anschluss an die Rote Gewerkschaftsinternationale nicht empfehlen.

Die zweite, von fünf Vorstandsmitgliedern vorgeschlagene Entschliessung will den Austritt aus dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund gutheissen und die Beitragszahlung sofort einstellen. Mit dem Anschluss an die Rote Gewerkschaftsinternationale soll jedoch noch zugewartet werden, bis die Krise innerhalb der kommunistischen Arbeiterpartei Norwegens sich abklärt hat.

Die dritte, von acht Vorstandsmitgliedern eingebrachte Resolution beantragt die Einsetzung einer Kommission zur Behandlung der Frage; die Entscheidung über den Austritt aus der Amsterdamer Internationale soll jedoch als endgültig angesehen werden. Die Kommission soll die Frage prüfen, welche Folgen ein eventueller Anschluss an die Rote Gewerkschaftsinternationale für das Verhältnis der angeschlossenen Verbände zu den Berufsverbänden der andern Länder sowie für die zukünftige Zusammenarbeit der innerhalb des Gewerkschaftsbundes vereinigten Verbände haben würde. Wenn der Bericht dieser Kommission vorliegt, soll die Frage des Anschlusses durch Vornahme einer Urabstimmung unter den Mitgliedern entschieden werden.

Rumänien. In äusserst schwieriger Lage befindet sich die Gewerkschaftsbewegung in Rumänien. Zwei schwere Krisen haben nahezu ihren ganzen Bestand gefährdet. Die erste Krise entstand im Gefolge des Generalstreiks von 1920. Diesen aus der Notlage der Arbeiterschaft hervorgegangenen Streik machte sich die reaktionäre Regierung zunutze, um die aufstrebende Arbeiterbewegung mit vernichtendem Schläge zu treffen. Es wurde der Belagerungszustand verkündet, die Arbeiterheime militärisch besetzt, die Verbände der Eisenbahner und Tabakarbeiter aufgelöst, die Arbeiter militarisiert, zu Tausenden in die Gefängnisse geworfen und zu 5 bis 15 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Die Gewerkschafter waren fortgesetzten Verfolgungen ausgesetzt, und von den gegen 100,000 Gewerkschaftern des Vorjahres standen kaum mehr 25,000 in organisatorischem Zusammenhang.

Noch mehr geschwächt wurde die Bewegung durch innere Richtungskämpfe, durch die Spaltung der einheitlichen sozialistischen Partei. Es entstand zeitweise das grösste Chaos, die verschiedensten Gruppen stritten um die Führung der Bewegung. Dass sich die Reaktion diese Zerrüttung reiflich zunutze machte, um die Arbeitsbedingungen nach Möglichkeit zu verschlechtern, versteht sich von selbst. Die bolschewistische Agitation erschwerte die Mitgliederwerbung ungemein; immerhin ist im verflossenen Jahr eine Zunahme von 7000 Gewerkschaftern zu verzeichnen. Der Rumänische Gewerkschaftsbund zählte Ende 1921 31,539 Mitglieder, die sich auf acht Verbände verteilen. Davon ist der grösste der Verband der Eisen-, Metall- und chemischen Arbeiter mit 9906 Mitgliedern; dann folgt der der Bergarbeiter mit 9314 Mitgliedern. Ferner sind die folgenden Verbände angeschlossen: Bauarbeiter, Lebensmittelarbeiter, Holzarbeiter, Buchbinder, Graphiker, Bekleidungsarbeiter. Die wirtschaftliche Entwicklung wird auch die rumänische Arbeiterbewegung wieder erstarken lassen, und sie wird ihren ehemaligen Stand wieder erreichen und überschreiten können.

Russland. Die Gewerkschaften im Jahre 1922. Für die russischen Gewerkschaften war das eben verflossene Jahr ein Jahr der Umwertung aller Werte, ein Jahr des Suchens nach neuen äusseren Formen und neuem Inhalt ihrer Ziele und Aufgaben. Zu Beginn des Jahres 1922 waren die ausserhalb Russlands so verschrienen roten gewerkschaftlichen Kampforganisationen noch in keinem Sinne Arbeiterorganisationen, wenn man dieses Wort nicht nur in dem Sinne anwenden will, dass jede wahre Arbeiterorganisation ist, das heisst eine Organisation, die von diesen Arbeitern geleitet und deren Inhalt von den Arbeitern bestimmt wird.

Im Laufe des verflossenen Jahres machte sich ein erster Versuch bemerkbar, die zur Niederhaltung der Arbeiterschaft bestimmten russischen Gewerkschaften vom Banne der kommunistischen Diktatur zu befreien, sie zu freien Organisationen des wirtschaftlichen

Kampfes auszugestalten und den von den Kommunisten überall so verpönten westeuropäischen Gewerkschaften anzupassen.

Bis zum Beginn des verflossenen Jahres kannten die russischen Gewerkschaften überhaupt keine Mitglieder, die aus freien Stücken, aus eigener Ueberzeugung ihren Gewerkschaften beigetreten wären. Alle Arbeiter irgendeines Unternehmens wurden, ohne dass sie selbst es wussten, in die entsprechenden Verbände eingereiht und ihre Mitgliederbeiträge durch die Verwaltungen der Unternehmen vom Lohn abgezogen. Diese Tatsache hat ihren Grund darin, dass die Gewerkschaften Staatsinstitutionen waren, durch die die Arbeiterschaft beköstigt wurde, die für ihr Unterkommen sorgten und die — und darin bestand ihre Hauptaufgabe — die Knute im Betrieb und ausserhalb desselben auf dem Rücken der Arbeitenden schwenkten.

Dass dieser Zustand der Dinge auf die russischen Gewerkschaften zerrüttend wirken musste, ist begreiflich. Zu dieser Einsicht kam denn auch das Zentralkomitee der russischen kommunistischen Partei, das im Januar 1922 in einer Resolution über die Gewerkschaften u. a. folgendes sagt:

«Das formale Verhältnis der Verbände in Sachen der Einreihung der Arbeiter in die Gewerkschaften hat bis zu einem gewissen Grade eine bürokratische Demoralisation und Entfremdung von den breiten Massen der Arbeiter in den Gewerkschaften geschaffen. Es ist deshalb zur zwingenden Notwendigkeit geworden, mit aller Bestimmtheit die freiwillige Mitgliedschaft wie in bezug des individuellen so des kollektiven Beitritts zu den Verbänden einzuführen.»

Dieser Passus des Beschlusses zeigt mit aller Deutlichkeit, dass bis dahin *kein Arbeiter über seinen Beitritt zu einem Verband befragt wurde*. Und sonderbarerweise stellt derselbe Passus auch ohne Umschweife fest, dass «in die Verbände eine Entfremdung von den breiten Massen ihrer Mitglieder» eingerissen sei, was bedeuten soll, dass die bürokratischen, vom Staate eingesetzten Spitzen der Verbände eben diese unfreiwilligen Mitglieder als eine Hammelherde betrachteten, mit der sie machen konnten, was sie wollten.

Der Januar-Beschluss der russischen kommunistischen Partei wurde nur teilweise verwirklicht, denn schon im Februar beschloss der allrussische Gewerkschaftszentralsoviet (das Bundeskomitee der russischen Gewerkschaften), dass auf Beschluss der Mehrheit der Arbeiter eines Betriebes eine Kollektivmitgliedschaft vollzogen werden könne; aber wenigstens muss dieser Kollektivbeitritt *beschlossen* werden. Der russische Gewerkschaftskongress, der im September 1922 abgehalten wurde, unterstreicht zwar noch einmal, dass nur eine freiwillige und individuelle Mitgliedschaft für die Gewerkschaften massgebend sein könne; aber die Spitzen haben es bei dem bisherigen Modus bequemer, und deshalb bricht sich die neue Auffassung nur sehr schwer Bahn.

Auch die *Einkassierung der Mitgliederbeiträge* macht dieselbe Entwicklung durch. Das Leben selbst zwingt auch hier, zu den westeuropäischen Formen überzugehen. Zur Beleuchtung diene hier folgende Tatsache, die wir dem Zentralorgan der russischen Gewerkschaften, dem «Trud», vom 23. September entnehmen. Das Blatt schreibt wörtlich: «Auf der letzten Sitzung des allrussischen Gewerkschaftszentralsoviets wurde festgestellt, dass die Verschuldung der Wirtschaftsorgane gegenüber den Gewerkschaftsverbänden eine ungeheure ist. So berichtet das Zentralkomitee der Metallarbeiter, dass ihm der Südstahltrust 120 Milliarden Mitgliedgelder schulde. Die Nahrungsmitteltrusts schulden dem Zentralkomitee der Nahrungsmittelarbeiter 123 Milliarden» usw. Von dem Hungerlohn der rus-

sischen Arbeiter werden also einfach die Gelder abgezogen und das Geld in dem Betrieb verwendet.

Auch liegt der Beschluss des letzten Gewerkschaftskongresses vor, der auf die persönliche Zahlung der Beiträge dringt, aber von den obern «Bonzen», den kommunistischen Staatsbeamten, augenblicklich noch nicht verwirklicht wird.

Zu den Aufgaben der Verbände gehörte, wie wir schon erwähnt haben, nicht die Verteidigung der Interessen der Arbeiter, sondern die Niederhaltung der erwachten Empörung unter den Massen. Die Verbände drangen nicht darauf, die Löhne und die allgemeinen Arbeitsbedingungen zu verbessern. Darüber informiert uns wieder der «Trud» (Nummer vom 19. Febr. 1922), wo er dem *Volkskommisär für Arbeit*, Schmid, folgende Worte in den Mund legt, die er an einer Sitzung des Gewerkschaftszentralsoviets getan hatte: «Wir werden schon nicht mehr *in den Privatunternehmungen als Lohndrücker auftreten müssen*. Und wir haben ja noch mehr getan: *Auf Verlangen der Gouvernementsgewerkschaftssoviets mussten wir die Arbeitslöhne vermindern*, und wir haben es in einigen Staatsunternehmungen selbst dann durchgeführt, wo sie auf kaufmännische Basis gestellt wurden, und es ihnen möglich war, die Arbeitslöhne zu erhöhen.»

Die Aufgabe der Gewerkschaften bestand also nach diesen Äusserungen des kommunistischen Arbeitsministers darin, dass sie die Arbeiter auf Hungerlöhne setzten. Zur Information seien hier einige Daten aus dem offiziellen Organ des Soviets für Arbeit und Verteidigung, der «*Ekonomitscheskaja Shisnj*», vom 23. Dezember 1922, über den Monatsverdienst der Moskauer Arbeiter angeführt:

	Vorkriegslöhne	Januar 1922
	in Vorkriegsrubeln	
Metallarbeiter	34,0	8,60
Textilarbeiter	18,3	8,35
Chemische Arbeiter	23,1	8,03
Nahrungsmittelarbeiter	21,0	16,36
Lederarbeiter	26,2	7,67
Buchdrucker	18,5	9,30

Das sind die Zahlen des Moskauer statistischen Amtes. Jedermann weiss nun, dass der russische Arbeiter unter dem alten Regime einen Hungerlohn hatte, der ihn zum Heloten in jeder Beziehung machte. Jetzt ist dieser Hungerlohn noch durchschnittlich um zwei Drittel vermindert, und die russischen Gewerkschaften haben dabei noch als ihre Aufgabe betrachtet, selbst das noch verbliebene Drittel der Vorkriegszeit zu kürzen! Ja, es werden selbst Löhne bezahlt, die ganze 1,74 Rubel pro Monat ausmachen.

Die russischen Gewerkschaften sind nun im Laufe des verflossenen Jahres zu der Ansicht gekommen, dass dieser Zustand unhaltbar ist. Zwar nicht überall ist diese Ansicht durchgedrungen, aber es sind Versuche gemacht worden, eine andere, westeuropäische, Gewerkschaftspolitik einzuschlagen.

Und diese neue Ansicht hat der Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass *Arbeitsverträge* abgeschlossen werden müssen, die, wenn möglich, den Lohn über das staatlich festgesetzte Minimum in einzelnen Betrieben und Branchen hinaufschrauben. Aber auch hier geschieht alles russisch, kommunistisch.

Wie diese Verträge zustande kommen, ersieht man am besten aus einer Broschüre des bekannten kommunistischen Gewerkschafters Tomsy, «Die neuen Wege der Gewerkschaften». Auf Seite 23 findet man dort folgende Auslassung: Das System des Vertragschliessens besteht nach Tomsy darin, dass «der Gewerkschaftsvertreter und der Unternehmervertreter Auge im Auge *in der Stille des Bureaus einen Vertrag unterschreiben, der den Arbeitern vollkommen unbekannt ist*». Und derselbe Tomsy sagt in seinem Vortrag auf dem letz-

ten Gewerkschaftskongress, dass «*die Verträge noch jetzt ohne die Massen, ohne die Arbeiter abgeschlossen, ausgearbeitet und unterzeichnet werden*».

Deshalb braucht man sich nicht darüber zu wundern, wenn der «*Trud*» am 21. September z. B. folgendes über die Arbeitsverträge aus dem Gouvernement Astrachan zu berichten weiss: «*Von den 45 abgeschlossenen Verträgen gibt es keinen einzigen, der die Interessen der Arbeiter befriedigend schützen würde. Diese Verträge zeigen auch, dass der Vertragschliessende keine Ahnung von den lokalen Arbeitsbedingungen gehabt hat. Das Letztgesagte ist besonders auffallend in dem Vertrag, den das Zentralkomitee der Nahrungsmittelarbeiter mit der Fischereiverwaltung abgeschlossen hat. Der Gouvernementsgewerkschaftssoviet musste feststellen, dass dieser Vertrag den Arbeiter ins Sklavenjoch gezwungen habe, wobei die Arbeitslöhne unter dem Staatsminimum festgesetzt worden sind!*»

Aber auch hier beginnt, dank dem Erwachen der Massen, neues Leben die alten Krusten zu durchbrechen. Bei den Metallarbeitern z. B. sind schon Fälle zu verzeichnen, wo an dem Abschluss der Verträge die Arbeiter selber teilgenommen haben. («*Trud*» vom 20. September.)

So weit sind augenblicklich die russischen Gewerkschaften in ihrer Umwertung und Umgestaltung angelangt. Nicht von den Führern kommt diese neue Einsicht, sondern sie ist aus den Massen hinaufgestiegen und findet unter diesen immer weitere Verbreitung. Und diese neue Einsicht ist nichts anderes als die altbewährte Politik der westeuropäischen Gewerkschaften. Seit der Eröffnung des Verkehrs mit Russland dringt unaufhaltsam die westeuropäische Luft in die unter der Faust der Kommunisten lebende Arbeiterschaft ein und «*vergiftet*» und «*zersetzt*» die Gewerkschaften vollends. Diese Tatsache wird unumwunden in der Eröffnungsansprache des russischen Gewerkschaftskongresses von Rudsutak zugegeben, und sie zeigt, dass nicht die Moskauer Gewerkschaftsinternationale die Welt erobert, sondern dass die Amsterdamer schon jetzt auf dem Wege sind, Moskau in ihrer eigenen Feste zu erstürmen.

ik.

Schweden. Vom 28. August bis 4. September fand im Volkshaus in Stockholm der achte Kongress der Landesorganisationen der schwedischen Gewerkschaften statt. 250 Gewerkschaftsvertreter und viele Gäste nahmen daran teil.

Thorberg erstattete den Tätigkeitsbericht über die fünf letzten Jahre. Er berichtete über die Teuerungsbewegung, die im Oktober 1920 mit 181 % den Höchststand erreichte und im Oktober 1922 immer noch 90 % betrug; ferner machte er Angaben über den Stand der Arbeitslosigkeit, die ihren Höchststand im April 1922 erreichte, zu welcher Zeit 30,6 % der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos waren. In den Jahren 1914 bis 1921 wurden von den schwedischen Landesorganisationen Arbeitlosenunterstützungen im Betrage von 10 Millionen 589,577 Kronen ausgerichtet. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1917 186,146, wovon 14,402 Frauen; im Januar 1922 zählte man 300,221 Mitglieder, wovon 25,701 Frauen. Die Zahl der Lohnbewegungen stieg von 345 im Jahre 1912 unaufhaltsam bis 1920 (3419) und ging im Jahre 1921 auf 3292 zurück. In die Berichtszeit fällt auch die Einführung des achtstündigen Arbeitstages, eine Errungenschaft, die auch in Schweden von den Unternehmern anhaltend bekämpft wird.

Die Kritik, die am Bericht geübt wurde, bietet wenig Nennenswertes; von der Linken wurden die gewohnten Vorwürfe erhoben: es sei zu wenig klassenkämpferisch gearbeitet worden; auf den Lohnabbau wäre mit einem Generalstreik zu antworten gewesen usw. Eine von der Linken eingebrachte Entschliessung,

die ihre Missbilligung darüber ausdrückte, dass das Landessekretariat einer im vorigen Jahre von kommunistischer Seite einberufenen sogenannten Arbeitslosenkonferenz nicht genügende Beachtung geschenkt hatte, wurde mit 166 gegen 77 Stimmen abgelehnt.

Mit grosser Mehrheit beschloss der Kongress, dem Deutschen Gewerkschaftsbund die Rückzahlung von 600,000 Kronen (= 200 Millionen Mark), die dieser der Landesorganisation noch schuldete, zu *erlassen*. Ein Musterbeispiel praktischer Solidarität.

Eine Entschliessung gegen die Todesurteile der russischen Sozialrevolutionäre wurde in namentlicher Abstimmung mit 229 gegen 64 Stimmen angenommen. Zur Organisationsform beschloss der Kongress nach eingehender Aussprache, die bisherige Struktur beizubehalten; die Zentralverbände bleiben somit bestehen. Dagegen wurde mit 174 gegen 119 Stimmen ein Antrag der Metallarbeiter angenommen, der den Uebergang zu reinen Industrieverbänden fordert, und das Landessekretariat beauftragt, den Uebergang so zu betreiben, dass er Ende 1924 vollständig durchgeführt ist.

Anträge betreffend Aufnahme der Obstruktion und des Generalstreiks unter die Kampfmittel der Gewerkschaften wurden abgelehnt. Hinsichtlich Arbeitslosenkassen und Arbeitslosenversicherung sprach sich der Kongress für Staatszuschüsse an die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften aus. Den Versuchen der Unternehmer, eine verlängerte Arbeitszeit herbeizuführen, soll mit allen Mitteln begegnet werden. Ein Antrag, der den Austritt aus dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Anschluss an die Rote Gewerkschaftsinternationale verlangte, wurde mit 177 gegen 55 Stimmen abgelehnt. Für die Gewerkschaftsangeestellten, die 60 Jahre alt sind und 20 Jahre Dienst getan haben, wurde beschlossen, einen Pensionsfonds zu errichten. Die Funktionäre wurden in ihren Ämtern bestätigt. Der nächste Kongress soll 1926 in Stockholm abgehalten werden.

Spanien. Der Spanische Gewerkschaftsbund hielt am 12. November im Madrider Volkshaus seinen Jahreskongress ab. Ausser den Delegierten der verschiedenen Sektionen der dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften nahmen an den Verhandlungen auch die Genossen Jouhaux vom französischen Gewerkschaftsbund und Oudegeest vom internationalen Gewerkschaftsbund teil. Interessant ist der Bericht des Bundeskomitees, der zwei Jahre umfasst, da der letzte Kongress vor zwei Jahren stattfand. Die allgemeine Tätigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf das unermüdliche Kämpfen gegen die staatliche Reaktion und gegen die Wirtschaftskrise. Viel zu tun gaben auch die Versuche, eine Einigung mit den anarcho-syndikalistischen Gewerkschaften von Barcelona zu bewerkstelligen.

Der innere Aufbau der spanischen Gewerkschaften hat nur ausserordentlich wenig unter der Wirtschaftskrise der letzten zwei Jahre gelitten. Im Jahre 1919 zählte der spanische Gewerkschaftsbund 457 Sektionen mit 89,601 Mitgliedern. Der Generalstreik im August 1917 hatte schwere Lücken in die Reihen der spanischen Gewerkschaften gerissen, die nun ausgefüllt werden mussten. Im Jahre 1920 war das schon geschehen, denn im Mai dieses Jahres gehörten dem Gewerkschaftsbund schon 1078 Sektionen mit 211,342 Mitgliedern an. Nach den verabfolgten Marken ist dieser Bestand in der Mitgliederzahl im September 1922 etwas gesunken: er betrug jetzt rund 3000 weniger, nämlich 208,170. Die Zahl der Sektionen ist dagegen gestiegen: sie betrug 1198. Dieser Verlust fällt fast ausschliesslich auf die Berg- und Metallindustrie und ist der Wirtschaftskrise zuzuschreiben.

Auf die einzelnen Provinzen entfallen folgende Zahlen: Alicante zählt 17,575 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, Caceres 9474, Castellon 9474, Cordoue 8530, Leon 2518, Madrid 54,744, Malaga 4152, Oviedo 18,184, Pontevedre 7073, Santander 4539, Valencia 8904, Valladolid 4016, Barcelona 2032. Nach Berufen gruppiert verteilen sich diese Arbeiter folgendermassen: Landarbeiter 65,405, Nahrungsmittelarbeiter 10,175, Bauarbeiter 34,082, Buchdrucker 6932, Hafen- und Werftarbeiter 4072, Metallarbeiter 13,020, Bergarbeiter 23,766 und Transportarbeiter 12,538.

Der Kongress beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Frage der Einführung der Zentralorganisationen (die Landarbeiter z. B. haben noch keinen Zentralverband und nach Gründung eines solchen könnte ihre Stärke sicherlich auf 100,000 gesteigert werden) und mit der Frage des Anschlusses an die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale. *ik.*



Notizen.

Studienreise nach Deutschland für die Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre. In Ausführung eines Beschlusses der zweiten Bildungskonferenz in Brüssel hat der Schweiz. Arbeiterbildungsausschuss grundsätzlich beschlossen, eine Studienreise für Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre nach Deutschland zu organisieren. Er verfolgt damit den Zweck, die Teilnehmer einen Blick in die wirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands tun zu lassen. Es ist deshalb u. a. der Besuch typischer Produktionsstätten vorgesehen, die Teilnehmer in die gewerkschaftliche Organisation der betreffenden Betriebe einzuführen und sie mit der dortigen Bildungsarbeit bekanntzumachen.

Die Studienreise soll im Mai 1923 zur Ausführung gelangen; 3—4 Tage Aufenthalt sind für Berlin, 3—4 Tage für das Ruhrgebiet und 3 Tage für Frankfurt vorgesehen. Die Kosten betragen für die genannte Reisedauer von 13—14 Tagen für den einzelnen Teilnehmer 140 Franken. Die Teilnehmerzahl wird vorerst auf 60 beschränkt, doch kann sie unter Umständen erhöht werden. Für die Bezahlung der Kosten ist ratenweise Einzahlung auf das Postscheckkonto des S. A. B. A. III 2526 vorgesehen. Für jede weitere Auskunft wende man sich an das Sekretariat des Schweiz. Arbeiterbildungsausschusses, Bern, Monbijoustrasse 61.



Totenliste.

Johannes Marti, der Präsident des Schweiz. Handstickerverbandes, ist im Alter von 68½ Jahren seiner Familie und seinen Freunden nach kurzer Krankheit durch den Tod entrissen worden.

In der weitem Öffentlichkeit war er wohl wenig bekannt. Aber im Appenzellerland droben hat er als Präsident der Arbeiterunion Waldstatt, als Mitglied des Zentralvorstandes des Textilarbeiterverbandes, als Präsident des Handstickerverbandes und als Vizepräsident des Heimarbeiterverbandes unermüdet an der Festigung der gewerkschaftlichen Organisation gearbeitet. Bei seinen Handstickern war er der Vater, der selber ein armer Heimarbeiter, Verständnis für die Leiden eines jeden hatte.

Mit der Gewerkschaftsbewegung in der übrigen Schweiz kam er in Berührung im Gewerkschaftsausschuss, wo er den Heimarbeiterverband vertrat. Er war

dort um seiner ehrlichen Hingabe willen für die Bewegung allgemein geschätzt.

Nun hat der alte Kämpfer die Führung, die in diesen bösen Krisenzeiten besonders schwer wurde, niedergelegt. Er ruhe in Frieden.



Literatur.

Denkschrift für die deutschen Gewerkschaften zum Gebrauch bei ihren Aktionen in der Frage der *Währung, der Valuta und der Reparationen*, von Silvio Gesell. 158 Seiten. Druck: Robert Maller, Potsdam.

Arbeit und Wirtschaft. Halbmonatsschrift für volkswirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Fragen, Organ der Gewerkschaftskommission, Arbeiterkammern und Betriebsräte Oesterreichs.

Die erste Nummer dieser Zeitschrift ist soeben 24 Seiten stark erschienen. Sie ersetzt das bisherige Organ der österreichischen Gewerkschaften, die «Gewerkschaft», ferner die Betriebsrätezeitschriften.

Der Anfang darf als gut bezeichnet werden. Dem neuen Organ ist der beste Erfolg und die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Kommunistische Blutjustiz. Von W. Weitinsky. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. Die Schrift entwirft von dem kürzlich abgeschlossenen Prozess der Sozialrevolutionäre in Moskau ein allgemeines Bild der politischen Verhältnisse in Sowjetrußland. Das reichhaltige Tatsachenmaterial, das der Verfasser zusammengetragen hat, sowie die grosse politische Perspektive, die Kautsky in seinem Vorwort zeichnet, verleihen der Schrift eine Bedeutung, die weit über den Rahmen des Moskauer Prozesses hinausreicht. Der billige Preis von 75 Cts. (bei einem Umfang von 112 Seiten) machen die Anschaffung der Schrift einem jeden möglich.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende Dezember 1922.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel .	1,790	2,363	536
Bekleidung, Lederindustrie .	725	73	258
Baugewerbe, Malerei	10,319	334	2,793
Holz und Glasbearbeitung .	1,333	52	582
Textilindustrie	3,928	7,852	2,323
Graph. Gewerbe, Papierind. .	758	75	238
Metall, Maschinen, Elektro .	7,192	5,236	3,437
Uhrenindustrie, Bijouterie .	6,537	2,478	4,039
Handel	2,913	24	1,350
Hotel- und Wirtschaftswesen	969	—	90
Sonstige Berufe	4,306	1,320	803
Ungelerntes Personal	12,693	622	4,971
Insgesamt Schweiz	53,463	20,429	21,420
Insgesamt Oktober 1922	48,218	21,585	16,581
» August 1922	51,789	25,538	16,467
» Juni 1922	59,456	30,629	23,242
» April 1922	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921	74,238	59,835	39,072
» August 1921	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921	54,650	80,037	31,276
» April 1921	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920	17,623	47,636	6,045